

Halbjahreszeitschrift, Heft 20, November 2004

ATHENE

**1
9
6
4**



**2
0
0
4**

**Frauen - Medizin - Wissenschaft - Information
an der UzL**

Inhalt	Seite
Editorial	3
Beiträge	
Elternschaft und Hochschulstudium	4
Aktuelles aus der UL	
Gründungslehre als neues Wahlfach an der Universität zu Lübeck	21
Mehr Information, bessere Beratung, praktische Übungen: Uni Lübeck macht den Start ins Informatikstudium leichter	23
Interne Forschungsförderung	25
Aktuelles aus dem UK S-H, Standort Lübeck	
Personalstatistik 2004	29
News	
CHE legt Absolventenbefragung für das Fach Medizin vor	32
Herkunft entscheidet über Schul- und Hochschulbildung	33
Zunehmende Tendenzen zu späteren Geburten und Kinderlosigkeit bei Akademikerinnen	35
Habilitationen: Frauenanteil erreicht neuen Höchststand	37
Frauen in der Medizin	38
Editorial	

Nun wissen wir endlich, wer wirklich zu Deutschlands Elite-Universitäten gehört: Nach dem „Academic Ranking of World Universities“, durchgeführt von der Universität Shanghai, sind Traditionsuniversitäten wie die TU München (45. Platz), die LMU (51. Platz), Heidelberg (64. Platz) oder Göttingen (79. Platz) unter den besten 100 Universitäten der Welt.

Kleinere und vor allem junge Universitäten scheinen in diesem Ranking kaum Chancen zu haben. Schaut man sich die Auswahlkriterien des „Shanghai-Rankings“ genauer an, wird dieser Verdacht zur Gewissheit: Das Ranking besteht ausschließlich aus folgenden fünf Kriterien:

- Anzahl der Nobelpreisträger/innen unter den Beschäftigten und ehemaligen Studierenden seit 1911 und wissenschaftliche Auszeichnungen
- Anzahl der Publikationen von Mitarbeiter/innen in den Fachzeitschriften „Science“ und „Nature“
- Anzahl sehr häufig zitierter Forscherinnen und Forscher an der Universität
- Anzahl der Artikel im „Science Citation Index Expanded“ und im „Social Sciences Citation Index“
- Leistungen der Universität im Verhältnis zur Personalstärke

Diese Kriterien lassen den Schluss zu, dass es sich bei Universitäten einzig um Forschungseinrichtungen handele. Dass die Lehre möglicherweise auch eine Säule der Universität darstellt, lässt sich aus diesem Ranking noch nicht einmal erahnen.

Doch gute Lehre ist Voraussetzung für zukünftige Spitzenforschung. Deshalb ist das Shanghai Ranking nur sehr bedingt aussagekräftig.

Die Universität zu Lübeck hat zwar noch keine Nobelpreisträger/innen zu bieten, aber immerhin gute Bewertungen bei den Studierenden. In diesem Sinne bewerten die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Medizin in einem kürzlich erschienenen CHE-Ranking die Fähigkeiten, die sie an die Universität Lübeck erworben haben, als hervorragend. Ein ähnliches Urteil wurde dem Studiengang Informatik attestiert: Für ein sehr gutes Betreuungsverhältnis von Lehrenden und Studierenden wurde ihm das Prädikat „der Zielstrebige“ bescheinigt.

Es gibt also gute Gründe den 40jährigen Geburtstag der Universität zu Lübeck zu feiern.
Herzlichen Glückwunsch!

Lübeck, November 2004

Sabine Voigt

Beiträge

Elternschaft und Hochschulstudium¹

Die Datenlage zur Einschätzung der Häufigkeit und der Umstände einer Elternschaft während eines Studiums ist im Vergleich zu der Ausbildung im dualen System relativ gut. Hierzu

¹ Auszug aus: Elternschaft und Ausbildung. Kurzfassung eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004, S.16-26.

tragen insbesondere die Sozialerhebungen bei, die das HochschulInformationssystem (HIS) regelmäßig im Auftrag des Deutschen Studentenwerks (DSW) bei Studierenden durchführt. Legt man die Ergebnisse der 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) aus dem Jahr 2000 zugrunde (Schnitzer, Isserstedt und Middendorf 2001), so haben 6,7 Prozent aller Studierenden Kinder, wobei ein etwas höherer Anteil studierender Mütter als studierender Väter zu verzeichnen ist. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass von den im Wintersemester 2002/03 an deutschen Universitäten und Fachhochschulen insgesamt eingeschriebenen 1.939.233 Studierenden weit über 100.000 ihr Studium mit der Erziehung eines Kindes vereinbaren müssen (Statistisches Bundesamt²).

Aus dieser Sozialerhebung des DSW geht weiter hervor, dass die Mehrzahl von ihnen (58 Prozent) ein Kind hat, immerhin 42 Prozent haben zwei und mehr Kinder. Das Alter des (ggfs. jüngsten) Kindes liegt in der Hälfte der Fälle bei unter vier Jahren; 17 Prozent der Kinder waren zum Erhebungszeitpunkt zwischen vier und sechs Jahren alt, und 34 Prozent der Kinder von Studierenden besuchten bereits die Grundschule oder eine weiterführende Schule. Rund ein Drittel der Studierenden mit Kind hat das Studium aufgenommen, nachdem sie bereits ein Kind hatten; rund zwei Drittel von ihnen haben ihr (ggfs. jüngstes) Kind während des Studiums bekommen, und zwar zumeist innerhalb des Zeitraums, der üblicherweise als Regelstudienzeit definiert ist. Immerhin wurden aber auch 30 Prozent der Kinder geboren, nachdem die Eltern bereits sechs und mehr Jahre studiert hatten. Demgemäß weist das Alter der Studierenden mit Kind(ern) eine sehr hohe Streubreite auf. Sie sind im Mittel mit 34 Jahren deutlich älter als Studierende ohne Kind mit einem mittleren Alter von 25 Jahren.

Lediglich 5 Prozent der studierenden Mütter (und nur ein Prozent der studierenden Väter) sind jünger als 23 Jahre, die meistens sind zwischen 23 und 30 Jahren alt (40 Prozent der studierenden Mütter resp. 50 Prozent der Väter), rund ein Drittel der studierenden Väter und Mütter sind zwischen 31 und 38 Jahren alt, und immerhin sind 20 Prozent der studierenden Mütter älter als 39 Jahre (15 Prozent der studierenden Väter). Studierende mit Kindern sind also gerade in altersmäßiger Hinsicht keine homogene Gruppe.

Lage von Studierenden mit Kindern

Im Vergleich zu Studierenden ohne Kinder sind studierende Väter und Mütter mitvielfältigen Belastungen konfrontiert. Sie haben deutlich höhere Kosten der Lebensführung zutragen, da

² 1 <http://www.destatis.de/basis/d/biwiki/hoctab2.htm>

neben Betreuungskosten auch Mehraufwendungen für die Wohnung und die Lebenshaltung anfallen. Das Einkommen studierender Eltern speist sich in einem großen Umfang (d.h. zu rund 54 Prozent) aus ihrer eigenen Erwerbsarbeit und/oder der des Partners, wobei insbesondere die studierenden Väter durch regelmäßige Erwerbsarbeit maßgeblich zu der materiellen Sicherung der Familie beitragen. So wenden sie im Durchschnitt 20 Stunden pro Woche für Erwerbsarbeit und 28 Stunden für ihr Studium auf, während dieses Zahlenverhältnis bei Studierenden ohne Kind im Mittel bei rund 9 Stunden pro Woche für Erwerbsarbeit zu 36 Stunden pro Woche für das Studium liegt.

Während studierende Väter also im Wesentlichen durch Erwerbsarbeit in ihrem Studierverhalten eingeschränkt sind, ist dies bei den studierenden Müttern durch die Betreuung des Kindes der Fall. Dies gilt insbesondere für jene, die ein Kind unter drei Jahren zu versorgen haben und die von dem Mangel an institutionellen Betreuungseinrichtungen betroffen sind. Sie übernehmen die Kinderbetreuung in der Regel selbst oder suchen sie mithilfe privater Netze sicherzustellen. Im Mittel geben die studierenden Mütter an, für die Betreuung des Kindes unter drei Jahren 48 Stunden pro Woche aufzubringen; für Kinder im Kindergartenalter reduziert sich der Betreuungsaufwand der Mütter wegen der oft ungünstigen Öffnungszeiten der Einrichtungen nur unwesentlich.

Studierenden Eltern bleibt damit im Mittel deutlich weniger Zeit für ihr Studium als Studierenden ohne Kinder. Hier von sind Mütter deutlich stärker betroffen als Väter. Die verschiedenen Zeitbudgetanalysen schwanken in ihren Angaben, d.h., es sind zwischen 8 und 15 Stunden pro Woche weniger, die studierende Mütter im Vergleich zu Studentinnen ohne Kinder in ihr Studium investieren können; bei den studierenden Vätern sind es hingegen nur zwischen 2 und 7 Stunden pro Woche weniger. Studierende Mütter haben offensichtlich den höheren Anteil an der Betreuung des Kindes zu tragen und entsprechend auch die größeren Einschränkungen in ihrem Studierverhalten hinzunehmen als die studierenden Väter, und zwar auch ungeachtet dessen, dass Letztere, wie erwähnt, häufiger einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit nachgehen. Es zeigt sich hier also, dass auch Studentinnen und Studenten, wenn sie Eltern sind, das traditionelle Muster der internen Arbeitsteilung wiederholen, wie es die Paarbeziehungen im Umfeld der Geburt und des Aufwachsens von Kindern immer wieder zu charakterisieren scheint.

Vergegenwärtigt man sich die Erschwernisse, vor denen studierende Eltern stehen, so überrascht es nicht, dass sich ihre Studienzeiten entsprechend verlängern und sie – und zwar

vor allem die Mütter – in der Gruppe der „Langzeitstudierenden“ überrepräsentiert sind. Denn die derzeitige Organisation der Studiengänge und die Prüfungsordnungen nehmen auf die eingeschränkte zeitliche Flexibilität und Belastbarkeit von studierenden Eltern kaum Rücksicht. Nach der Sozialerhebung aus dem Jahr 2000 sind an den Universitäten 68 Prozent der studierenden Väter in einem höheren als dem zehnten Fachsemester, in der Gruppe der Studenten ohne Kinder sind dies nur 24 Prozent; von den studierenden Müttern haben 59 Prozent die Regelstudienzeit überschritten gegenüber 18 Prozent bei den kinderlosen Studentinnen. Für studierende Eltern ist es also offensichtlich deutlich schwieriger, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen, und die Rede von den „überlangen“ Studienzeiten oder den „alten“ Studierenden muss im Zusammenhang mit der Erziehung von Kindern während eines Studiums insofern relativiert werden.

Auch erweisen sich die Befürchtungen studierender Eltern, das Studium womöglich gar nicht erfolgreich abschließen zu können, oftmals als durchaus berechtigt. Nach der „Studienabbrecherstudie“, die das HIS im Jahr 2002 durchgeführt hat, ist davon auszugehen, dass in Deutschland etwa 27 Prozent aller Studienanfänger ihr Studium vorzeitig aufgeben werden (Heublein, Spangenberg und Sommer 2003). Hierbei erweisen sich Studierende mit Kindern als Gruppe mit einem erhöhten Risiko für einen Studienabbruch. Vergleicht man die Gruppe der Studienabbrecher mit einer Kontrollgruppe erfolgreicher Hochschulabsolventen vergleichbarer Fächer und Hochschulen, so zeigt sich durchgängig über die einzelnen Altersgruppen hinweg, dass der relative Anteil der Studierenden mit Kindern unter den Studienabbrechern höher ist als in der Gruppe der erfolgreichen Hochschulabsolventen. Entscheidend für den häufigeren Studienabbruch studierender Eltern scheinen weniger Leistungsversagen oder mangelnde Studienmotivation denn die mangelnde Vereinbarkeit von Studium und Familientätigkeit – u.a. wegen der defizitären Betreuungssituation für (Klein) Kinder – zu sein.

Auswirkungen einer Elternschaft im Studium und in der Berufseingangsphase auf den weiteren Lebensverlauf

Elternschaft während des Studiums hat nicht nur Folgen für den Studienverlauf, sondern beeinflusst auch das weitere Leben von Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Während mehr als 80 Prozent der weiblichen Studierenden, die während des Studiums kinderlos geblieben waren, den Weg von einem erfolgreichen Studienabschluss in die Arbeitswelt gefunden hatten, war es nach den Analysen von Birkelbach (1998) bei den studierenden Müttern gerade einmal die Hälfte. Wer trotz der Belastungen durch eine eigene Familie das

Studium erfolgreich abgeschlossen und den Einstieg in die Erwerbstätigkeit geschafft hat, hat keine gravierenden Nachteile mehr im Hinblick auf den ausgeübten Beruf in Kauf zunehmen. Dies gilt aber nur für die männliche Teilstichprobe. Männer, die während ihres Studiums Väter geworden waren, unterschieden sich in Bezug auf berufliches Prestige und Einkommenshöhe nicht von jenen, die während ihres Studiums kinderlos geblieben waren. Auf Frauen traf das Gegenteil zu: Sie hatten im Vergleich zu Frauen ohne Kinder eindeutig geringeres Einkommen, wenn sie schon während des Studiums Mutter geworden waren. Eine Elternschaft während des Studiums zeitigt also für Frauen (in den alten Bundesländern) nachhaltige unerwünschte Folgen.

Diese Befunde werden auch in der Hochschulabsolventenbefragung des HIS eindrucksvoll bestätigt. In dieser Studie waren 6.800 Absolventinnen und Absolventen verschiedener Fachrichtungen des Jahrgangs 1993 erstmals kurz nach ihrem Studienabschluss und dann erneut fünf Jahre danach befragt worden (Minks und Schaeper 2002). Um die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Wirkung der Elternschaft auf die (weitere) berufliche Entwicklung nachzuzeichnen, wurden in dieser Befragung drei Gruppen miteinander verglichen: Absolventinnen und Absolventen, (1) die erwerbstätig und ohne Kind waren, (2) die bereits bei Aufnahme ihrer ersten Erwerbstätigkeit ein Kind hatten und (3) die nach dem Abschluss ihres Studiums ein Kind bekommen hatten. Geprüft wurde nun, welche Unterschiede zwischen diesen drei Gruppen hinsichtlich ihrer Beschäftigungssituation fünf Jahre nach Abschluss des Studiums bestanden.

Wie die Daten zeigen, ist innerhalb der Stichprobe der männlichen Absolventen der Zeitpunkt der Geburt ihres ersten Kindes mit Blick auf ihr Beschäftigungsverhältnis in der privaten Wirtschaft ohne Bedeutung. Anders stellt sich dies für die weibliche Stichprobe der Hochschulabsolventinnen dar: Innerhalb der Gruppe, die kinderlos geblieben war, gingen fünf Jahre nach Abschluss des Studiums etwa zwei Drittel einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung nach; innerhalb der Gruppe von Frauen, die während ihrer Erwerbstätigkeit Mutter geworden waren, ging etwa ein Drittel einer Vollzeitbeschäftigung nach, und in der Gruppe der Frauen, die bereits bei Aufnahme der Erwerbstätigkeit ein Kind hatten, waren fünf Jahre nach dem Examen lediglich 15 Prozent in einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung tätig.

Zwar lassen es diese Befunde offen, in welchem Maße die Beschäftigungssituation der Mütter jeweils ihren Wünschen und Vorstellungen von der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit entsprach, d.h. wie viele von ihnen überhaupt eine Vollzeitbeschäftigung

anstreben. Dennoch bleibt fest zuhalten, dass jene Absolventinnen, die bereits als Mütter ihre berufliche Laufbahn begonnen hatten, gegenüber jenen, die erst im Verlauf der Erwerbstätigkeit Mutter geworden waren, eindeutige Nachteile in ihrer Beschäftigungssituation hatten hinnehmen und auf berufliche Tätigkeiten hatten ausweichen müssen, die nicht ihrem Qualifikationsniveau entsprachen oder die geringere Perspektiven auf eine spätere qualifikationsangemessene Vollerwerbstätigkeit eröffneten (Minks und Schaeper 2002).

Fraglos sollen Männer und Frauen die Möglichkeit haben, einer ihrer Hochschulausbildung angemessenen Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Umso brisanter wird die Frage nach dem „richtigen“ Zeitpunkt für die Realisierung des Kinderwunsches im Ablauf von Studium, beruflicher Eingangsphase und Erwerbstätigkeit. Sollten sich die hier erwähnten Befunde in weiteren Erhebungen bestätigen lassen, so erscheint es unter den gegenwärtigen Bedingungen durchaus vernünftig, wenn Hochschulabsolventinnen, die Familien und Erwerbstätigkeit verbinden wollen, den Kinderwunsch zunächst aufschieben und diesen erst nach einer beruflichen Einstiegsphase realisieren. Erschwerend kommt allerdings hinzu, dass in vielen akademischen Berufen die Ausbildungsphase nicht mit dem Abschluss des Hochschulstudiums endet. In Heilberufen, in Ausbildungsgängen mit einer Referendariatszeit oder in wissenschaftlichen Karrieren schließt sich dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss eine mehrjährige postgraduale Phase an, die in der Regel innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens zu absolvieren ist. Angesichts der langen Zeiten einer akademischen Ausbildung hat dies in der Vergangenheit sicherlich dazu beigetragen, dass die Realisierung des Kinderwunsches im Lebenslauf nach hinten verlagert und vielfach letztlich ganz aufgegeben wurde (oder wegen der gesunkenen Fertilität aufgegeben werden musste).

Deutlich wird jedenfalls aus den wenigen vorliegenden Untersuchungen, dass das „Erwerbsrisiko Elternschaft“ nahezu ausschließlich von den Frauen getragen wird. Auch die Tatsache, dass es angesichts der seitens der Hochschulabsolventinnen für die Zukunft befürchteten Probleme offenkundig kaum ein Zeitfenster gibt, das sich für die Realisierung ihres Kinderwunsches empfehlen würde, wenn sie Elternschaft und ein ihrer Ausbildung angemessenes berufliches Fortkommen verbinden wollen.

4.3 Empfehlungen

Mit seinen Forderungen vertritt der Beirat eine Position, die er bereits in früheren Gutachten eingenommen hat: Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung von Elternschaft sollen so

beschaffen sein, dass Frauen und Männer die Entscheidung für Kinder in möglichst freier Selbstbestimmung treffen können. Staat und Gesellschaft sollen die nötigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Eltern diese Entscheidung – wann immer sie wollen – treffen und ihren Kinderwunsch verwirklichen können. Wäre es unter dieser Voraussetzung nicht auch angebracht, es den Eltern zu überlassen, wie sie ihre Entscheidung mit den Anforderungen eines Hochschulstudiums in Übereinstimmung bringen und in welchem Umfang sie für ihre Kinder sorgen wollen – unter Berücksichtigung der entsprechenden Folgen im Studium?

Es gibt ohne Zweifel auch Anforderungen an eine ordnungsgemäße Durchführung eines Studiums, doch sollten Ordnungsvorstellungen darüber, wie ein Studium „optimal“ zu verlaufen habe, gegenüber dem Primat der Entscheidung für eine Elternschaft zurücktreten.

Die institutionellen Rahmenbedingungen legen bislang ein Phasenmodell der Lebensplanung nahe, demzufolge eine Familiengründung erst nach Abschluss der Ausbildung und dem Erreichen einer gesicherten beruflichen Position erfolgen sollte. Indes darf dabei nicht übersehen werden, dass die zeitliche Verschiebung oder die gänzliche Aufgabe des Kinderwunsches auch mit den Rahmenbedingungen, wie sie nach dem Abschluss des Studiums in der Arbeitswelt vorgefunden werden, und mit den hohen Opportunitätskosten von Kindern für akademisch ausgebildete Frauen zu tun haben. Sie sind es, die im Falle der Unterbrechung oder Reduzierung ihrer Erwerbstätigkeit in der Regel höhere Einkommensverluste zu tragen haben als Frauen mit einem geringeren Bildungs- und Qualifikationsniveau.

In Zukunft wird das erwähnte Phasenmodell noch weniger tragfähig sein. Zunehmend international ausgerichtete Arbeitsmärkte mit sich teilweise sehr schnell ändernden Qualifikationsanforderungen verlangen eine Neuorientierung in der akademischen Ausbildung, die den Anforderungen an hohe Professionalität und Flexibilität gerecht wird. Die individuellen Ausbildungs- und Erwerbswege werden durch lebenslanges Lernen und berufliche Umorientierungen gekennzeichnet sein. Die Realisierung des Kinderwunsches wird daher fast zwangsläufig immer mit Anforderungen in einzelnen Ausbildungsphasen – Erst- oder Weiterbildungsphasen – kollidieren. Insofern muss die Vereinbarkeit von Elternschaft mit Aus- und Weiterbildung in allen Phasen des Lebenslaufs (neben der seit langem geforderten Vereinbarkeit von Familien und Erwerbstätigkeit) gesichert werden.

Sofern es nicht gelingen wird, auch die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft zu verbessern, werden sich die Konflikte in der individuellen Lebensplanung verstärken, werden die Belastungen derjenigen, die sich für Kinder entscheiden, zunehmen und werden die

Benachteiligungen durch Elternschaft, wie sie Studierende mit Kindern heute hinnehmen müssen, nicht abzubauen sein.

Mit der durch die Bologna Erklärung³ eingeleiteten Studienreform werden in der deutschen Hochschullandschaft in den nächsten Jahren neue Weichen gestellt und durch Modularisierung sowie durch die Einführung gestufter Studiengänge sollen neue Strukturen für eine flexible und individuelle Studien und Berufsplanung geschaffen werden. Hier können sich durchaus Chancen für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft eröffnen, sofern dieses Ziel bei der Neuausrichtung des universitären Ausbildungssystems angemessene Berücksichtigung finden wird – ungeachtet dessen, dass erste noch eher unsystematische Beobachtungen darauf verweisen, dass mit der Einführung gestufter Studiengänge die Flexibilität der Studienorganisation eher ab denn zunimmt.

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen sieht es vor diesem Hintergrund als seine Aufgabe an, in der gegenwärtigen Diskussion um Studienreformen auf diese Thematik hinzuweisen und Vorschläge für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft zu formulieren. Möglichkeiten, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und zu ergreifen, sieht der Beirat mit Blick auf drei (interdependente) Handlungsfelder, nämlich Kinderbetreuung, Studienorganisation und Finanzierung des Studiums.

4.3.1 Verbesserung der Kinderbetreuung und der Wohnsituation

Die Analyse der Lebenslagen und Einstellungen von Studierenden lässt erkennen, dass das mangelhafte Betreuungsangebot für Kinder und die angespannte Einkommenssituation eine zentrale Rolle dafür spielen, dass Studierende sich gegen Elternschaft entscheiden und die Realisierung ihres Kinderwunsches auf spätere Jahre verschieben. Gerade die hohen Elternbeiträge für die vorhandenen Kindertageseinrichtungen (zumal für ganztägige Angebote) wirken sich als ein Faktor aus, der bei den studierenden Frauen und Männern eher gegen denn für eine Elternschaft spricht. Unter familien- und kinderpolitischen, aber auch unter bildungspolitischen Aspekten (vgl. Wissenschaftlicher Beirat 2002) ist dem Angebot beitragsfreier Kindertageseinrichtungen bzw. einer angemessenen steuerlichen Anrechnung von Betreuungskosten eine vergleichbare (womöglich sogar höhere) Rationalität im Sinne der

³ In der Bologna Erklärung von 1999 haben die Bildungsminister von 30 europäischen Staaten vereinbart, bis zum Jahr 2010 einen einheitlichen Europäischen Hochschulraum durch Schaffung eines Systems vergleichbarer Abschlüsse auf der Grundlage gestufter Studiengänge und Modularisierung des Curriculums zu verwirklichen. Diese Erklärung wurde zuletzt auf der Berliner Konferenz 2003 bekräftigt und konkretisiert

Berücksichtigung der langfristigen Interessen der Gesellschaft sowie der Gewährleistung von Gerechtigkeit für Familien zu zuschreiben als dem Angebot beitragsfreier Hochschulen.

Der Beirat ist sich bewusst, dass die Einlösung dieser Forderung einer familien-, kinder- und bildungspolitischen Wende gleichkommen würde, für die es derzeit keine Anzeichen eines entsprechenden politischen Gestaltungswillens gibt. Die folgenden Empfehlungen konzentrieren sich daher auf kurzfristig einlösbare Reformschritte zur Schaffung von besseren Bedingungen für die Vereinbarkeit (Balance) von Elternschaft und Studium.

Gegenwärtig ist das Recht auf institutionelle Kinderbetreuung nach §24 KJHG – auch unabhängig von der Frage der Kostenbeteiligung der Eltern – nur sehr begrenzt geeignet, die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft zu gewährleisten. Es umfasst nur den Anspruch auf einen Kindergartenplatz der Drei- bis Sechsjährigen, der dem zeitlichen Betreuungsbedarf aus Sicht von Studierenden – sofern sie Kinder unter drei Jahren haben – nicht gerecht wird. Zudem besteht dieser Anspruch nur am Wohnort der Studierenden. Ein zeitlich flexibles Betreuungsangebot, das es Studierenden ermöglichen würde, Lehrveranstaltungen auch in zeitlichen Randbereichen (z.B. in den Abendstunden) wahrzunehmen, ist daher in absehbarer Zeit kaum (flächendeckend) zu erwarten. Es sollte daher Aufgabe des Gesetzgebers und der Hochschulen sein, eine den speziellen Erfordernissen von Studierenden mit Kindern entsprechende Ergänzung zu organisieren.

Für Studierende mit Kindern sollte die regelmäßige Ganztagsbetreuung mit flexiblen Bring- und Abholzeiten auch für Kinder unter drei Jahren sowie für Schulkinder gesichert werden. Ein rein universitätsinternes Betreuungsangebot ist aus unterschiedlichen Gründen kaum leistbar und u.a. aus pädagogischen Gründen auch nicht wünschenswert. Wohl aber sollten Hochschulen in dieser Frage mit den Kommunen und/oder der örtlichen Arbeiterschaft (Betreuungsverbund, Belegplätze) kooperieren, was allerdings Änderungen in den rechtlichen Vorschriften, die bislang solche Kooperationen verhindern, voraussetzt. Zum einen muss es möglich sein, dass Mittel der Hochschule und der Studentenwerke auch für solche Kooperationsvorhaben eingesetzt werden dürfen; zum anderen ist ein kommunaler Finanzausgleich sicherzustellen, um die jeweiligen Hochschulkommunen für solche Kooperationsvorhaben gewinnen zu können.

Seitens der Hochschulen sollte es eine gezielte Unterstützung für private Elterninitiativen geben, die eine Kinderbetreuung – teilweise oder ausschließlich – in Eigenregie sichern.

Gerade Studierende verfügen oft nicht über so hohe Einkommen, dass sie die Kosten für einen Ganztagesplatz in der Kinderbetreuung aufbringen können. Andererseits ist ihre zeitliche Flexibilität meist so hoch, dass sie sich selbst in solchen Initiativen der Kinderbetreuung engagieren könnten. Hier ist die Bereitstellung von Räumlichkeiten sowie eine gezielte Beratung von Seiten der Hochschulen ebenso geboten. Aufgabe der Hochschulen sollte es darüber hinaus sein, ihrerseits Möglichkeiten der kurzzeitigen Betreuung von Kindern zu eröffnen. Angesichts der besonderen, oft zeitlich konzentrierten Anforderungen im Studium (Prüfungen, Exkursionen, Praktika) und in den postgradualen Studiengängen wird es auch bei ansonsten geregelter Kinderbetreuung immer auch einen zusätzlichen Betreuungsbedarf geben, dem die Hochschulen flexibel und unbürokratisch Rechnung tragen sollten.

Neben der institutionellen Betreuung ist auch die Frage eines familiengerechten Wohnraums von großer Bedeutung. Hier ist ein ausreichendes Angebot an Eltern-Kind-Wohnungen im Bereich von Studentenwohnheimen zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Wohneinheiten sollten zu dem die studentische Selbstorganisation im Rahmen von Betreuungs- und Hausarbeitsgemeinschaften fördern.

4.3.2 Umbau der Studienorganisation

Die derzeitige Regelung des HRG § 2 Abs. 4, Satz 1 Halbsatz 2 benennt die Berücksichtigung der „besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern“ als eine Aufgabe der Hochschule. Dies wird aber bislang nicht geleistet, denn diese Regelung ist nur eine allgemeine Aufgabenfestlegung, sie ist zu unbestimmt und unverbindlich, weil sie keine zwingenden Rechtsfolgen hat. Daher muss Elternschaft im Studium bei der Regelstudiendauer und der Regelung von Prüfungsfristen Berücksichtigung finden. Bisher orientieren sich die Studien- und Prüfungsordnungen – außer bei berufsbegleitenden Studiengängen – grundsätzlich am Modell des Vollzeitstudiums. Sie konfliktieren damit zwangsläufig mit den zeitlichen Möglichkeiten studierender Eltern. Doch Vereinbarkeit von Elternschaft und Studium kann über eine entsprechende Struktur der Gestaltung der Studiengänge und Curricula und entsprechende Lehrmethoden deutlich gesteigert werden.

Grundsätzlich sollen formalisierte Teilzeitstudiengänge eingerichtet werden, die dem geringeren zeitlichen Budget von Eltern Rechnung tragen. Prüfungsfristen sollten das (faktische) Teilzeitstudium von Studierenden mit Kindern berücksichtigen. Idealerweise sollte sich die Festlegung der „Regel“studienzeiten nach der individuellen Inanspruchnahme universitärer Leistungen seitens der einzelnen Studierenden richten.

Die angestrebte Modularisierung und Flexibilisierung der Studiengänge im Rahmen des Bologna Prozesses sollte auch den Bedürfnissen von Studierenden mit Kindern Rechnung tragen. Demzufolge sollen mit den einzelnen Modulen kompakte Wissensseinheiten in zeitlich beschränktem Rahmen vermittelt und abgeprüft werden. Die dabei erworbenen Leistungsnachweise müssen den Studierenden in jedem Fall erhalten bleiben, d.h. bei Fortsetzung des Studiums zu einem späteren Zeitpunkt (auch an anderen Hochschulen) anerkannt werden. Für Studierende mit Kindern ist vor allem wichtig, dass das Modularisierungskonzept entsprechend seiner Idee auch konsequent umgesetzt wird, d.h., dass die einzelnen Module selbst nicht zu umfangreich sind und weiterführende Module zwar das Grundwissen, aber keine zu spezifischen Details aus vorangegangenen Modulen voraussetzen. Damit könnte ein den individuellen zeitlichen Möglichkeiten der Studierenden angepasster Studienverlauf ermöglicht werden, der u. U. sogar längere Unterbrechungen des Studiums für Erziehungsphasen erlauben würde.

Pflichtveranstaltungen sollten – wenn möglich – in Kernzeiten gelegt werden, während deren eine geregelte Kinderbetreuung eher gesichert ist als in Randzeiten. Letztere sollten vor allem für Wahl und Wahlpflichtveranstaltungen genutzt werden, die den Studierenden auch in zeitlicher Hinsicht einen größeren Gestaltungsspielraum bieten.

Angesichts der geringen Zeitbudgets von Studierenden mit Kindern und ihrer oft unvereinbaren Interessenlagen (Kind oder Studium) soll bei der Vergabe von Plätzen in zeitlich günstig liegenden Seminaren eine Quote für Studierende mit Kindern eingeführt werden.

Bei der Organisation von Praktika wie auch bei der Vergabe von zulassungsbeschränkten Lehrveranstaltungen (z.B. mit Laborplätzen) sollten Familieninteressen durch eine ortsnahe angemessene Vergabe (z.B. von Teilnahmeplätzen) und durch Vermittlung spezieller Möglichkeiten der Kinderbetreuung vor allem für die Zeit während der Ableistung von Praktika berücksichtigt werden.

In der Lehre sollte der verstärkte Einsatz neuer Medien dazu führen, dass die Vereinbarkeitsproblematik entschärft wird. Die Verbindung von Fern- und Präsenzstudium, E-Learning und ein Ausbau der virtuellen Universität sollten gefördert werden, so dass insbesondere Eltern entsprechend ihren zeitlichen Möglichkeiten und partiell selbst organisiert ihr Studium zügig abschließen können.

Prüfungsordnungen müssen flexibler auf die Belange studierender Eltern eingehen. Eine Beurlaubung aufgrund von Elternzeit darf nicht einem Abbruch des Studiums gleichkommen. Vielmehr sollten Studierende im Falle einer Beurlaubung trotzdem Prüfungen ablegen können, ohne sich zugleich den zeitlichen Fristenregelungen, wie sie für Vollzeitstudierende verbindlich sind, unterwerfen zu müssen. Auf diese Weise können durch Elternschaft bedingte Verzögerungen im Studienverlauf gemindert und kann die Studienzeit von Eltern verkürzt werden.

Auch in den Ausbildungsgängen mit einer Zwei-Phasen-Struktur ist in der zweiten Phase (Vorbereitungsdienst, Referendariat, Vikariat etc.) die Familientätigkeit in zeitlicher, organisatorischer und räumlicher Hinsicht zu berücksichtigen. Die einschlägigen Ordnungen für postgraduale Ausbildungen sollten daraufhin geprüft werden, inwieweit sie – übergesetzliche Erziehungszeitregelungen hinaus – eine Balance zwischen der postgradualen Ausbildung und Familientätigkeit ermöglichen und etwa Teilzeitregelungen für Eltern vorsehen. Insbesondere bedürfen Vorschriften über maximale Unterbrechungszeiten zwischen den einzelnen Phasen der Überprüfung und Revision.

4.3.3 Maßnahmen zur Finanzierung von Studium und Elternschaft

Mit der Geburt von Kindern fallen für die Eltern Kosten an, die die mit dem Kindergeld anerkannten Kosten des anteiligen Existenzminimums sowie Kosten für Erziehung und Betreuung weit überschreiten. Wie dargestellt, müssen diese Kosten in den meisten Fällen durch zusätzliche Erwerbstätigkeit der studierenden Eltern abgedeckt werden. Diese verringert den für das Studium verbleibenden Zeitanteil weiter. Um dies zu verhindern, sollen daher Leistungen nach dem BAföG wie auch Stipendien um eine Kinderkomponente erweitert werden. Bei der Befristung der Bewilligung von BAföG sollten Kindererziehungszeiten im Allgemeinen so wie aufgrund von Kindererziehung verlängerte Studienzeiten im Rahmen von Teilzeitstudiengängen im Besonderen berücksichtigt werden.

In postgradualen Studiengängen ergeben sich darüber hinaus weitere Probleme. Da hier Leistungen nach dem BAföG nicht (mehr) bezogen werden können, wird ein Promotionsstudium meist durch ein Stipendium oder eine wissenschaftliche Tätigkeit an der Hochschule oder einer Forschungseinrichtung finanziert. Von diesen Möglichkeiten werden jedoch Eltern oft durch starre Altersgrenzen (z.B. bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Stipendien) ausgeschlossen. Erziehungszeiten sollen auch angemessen

berücksichtigt werden, wenn es um die Vergabe von Preisen (z.B. Maier Leibnitz Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft) geht, die bislang an ein Höchstalter gebunden ist.

Zur familienadäquaten Ausgestaltung des Studiums zählen auch entsprechende Maßnahmen seiner Finanzierung. Für Studierende mit Kindern sind familienpolitische Komponenten in der Studienfinanzierung vorzusehen. So sind Freibeträge für steuerpflichtige Studierende mit Kindern genauso zu erwägen wie die spätere Berücksichtigung von Kindern bei der Rückzahlung von Studiendarlehen (falls diese mit den Gebühren gekoppelt werden).

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen will sich in diesem Zusammenhang nicht zu dem Für und Wider der Einführung von Studienbeiträgen oder verwandten Finanzierungsvorschlägen äußern, zumal Studiengebühren mit Inkrafttreten der Sechsten Novelle des Hochschulrahmengesetzes am 15. August 2002 für das Erststudium grundsätzlich verboten sind. Jedoch ist zum einen verfassungsrechtlich noch ungeklärt, ob dieses Verbot nicht gegen die Kultushoheit der Länder verstößt und damit in Zukunft länderspezifische Regelungen anstehen können. Zum anderen erlaubt das Hochschulrahmengesetz in seiner jetzigen Fassung bereits Gebühren für ein Zweitstudium und für so genannte Langzeitstudierende.

Zudem werden Finanzierungsmodelle praktiziert, die unter die Rubrik „Bildungsgutscheine“ fallen, die mit Langzeitgebühren gekoppelt sind. Deshalb sind die schon bestehenden Regelungen hinsichtlich ihrer familienpolitisch bedeutsamen Elemente zu prüfen und ggfs. zu revidieren. Und sollten die derzeit diskutierten Gebührenmodelle möglicherweise doch in die Realität umgesetzt werden, so gilt Entsprechendes: Sie müssen um eine Familienkomponente erweitert werden.

Dies gilt auch für ein Zweitstudium. Denn Gebühren für ein Zweitstudium gewinnen – auch vor dem Hintergrund der Einführung gestufter Studiengänge – an Bedeutung. Für jene Studierenden, die sich für einen Master Studiengang einschreiben, könnten Studiengebühren auch nach geltendem Recht Realität werden. Außerdem sind Weiterbildungsstudiengänge in der Regel schon heute mit Gebühren verbunden. Gebühren für Langzeitstudierende müssen nachdem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Mai 2000 die Lebensverhältnisse der Studierenden berücksichtigen. Wohl sind Ausnahmetatbestände möglich, und familienpolitische Zielsetzungen sind zu berücksichtigen. Die zeitliche Beanspruchung studierender Eltern muss bei der Anpassung der Regelstudienzeit zudem so berücksichtigt werden, dass sie nicht unangemessen früh in die Gruppe der „Langzeitstudierenden“ fallen.

Vor diesem Hintergrund bieten sich unterschiedliche Möglichkeiten einer familienpolitischen Ausgestaltung von Studiengebühren oder verwandten Finanzierungsvorschlägen an⁴, die im Folgenden mit Blick auf (1) Studiengebühren und Studiendarlehen, (2) Studienkonten und (3) Bildungsgutscheine erörtert werden.

Eine erste Möglichkeit besteht darin, Studierenden mit Kindern Studiengebühren grundsätzlich zu erlassen oder über familienpolitisch begründete Stipendien auszugleichen. Verringern Studierende zur Betreuung ihrer Kinder die Nachfrage nach Studienveranstaltungen oder unterbrechen sie deshalb ihr Studium, dann sollten auch die als Nutzungsentgelte aufzufassenden Studiengebühren verringert oder ausgesetzt werden.

Sind die Gebührenmodelle mit Studiendarlehen zur Finanzierung von Gebühren gekoppelt, so könnten solche Studiendarlehen mit einer Kinderklausel versehen werden. Sowohl die aufgrund der Erziehungszeit und/oder des verringerten Zeitaufwands für das Studium zu erwartende Verlängerung der Studiendauer als auch eine Erhöhung der Darlehensleistungen führen zu einem höheren Rückzahlungsbetrag. Doch sollte die Rückzahlung von Studiendarlehen bereits jenseits einer familienpolitischen Komponente die individuelle Leistungsfähigkeit des Darlehensnehmers berücksichtigen (z.B. Stundung bei Arbeitslosigkeit). Im Falle Studierender mit Kind ist eine teilweise Übernahme der Rückzahlungsverpflichtung durch den Staat denkbar. Unter Berücksichtigung der im Zeitverlauf zunehmenden Leistungsfähigkeit von Akademikerinnen und Akademikern mag dies jedoch u. U. verteilungspolitisch problematisch erscheinen. Daher könnten junge Familien auch durch andere allgemeine familienpolitische Maßnahmen unterstützt werden, wie etwa durch eine Steigerung des echten Transferanteils am Kindergeld⁵.

Sofern Studiendarlehen über die Gebührenzahlung auch allgemeine Lebenshaltungskosten decken, sollten solche (zinsgünstigen) Darlehen aufgrund der kinderbedingten gestiegenen Lebenshaltungskosten weiter ausbezahlt werden und die Möglichkeit einer Anpassung in

⁴ Auf eine Diskussion der Anreizeffekte der unterschiedlichen Reformvorschläge auf die Angebotsseite und Nachfrageseite des Hochschulstudiums, d.h. auf Hochschulen und Studierende wird an dieser Stelle verzichtet. In verteilungspolitischer Hinsicht unterscheidet sich die Kombination von Studiengebühren und –darlehen grundlegend von Studienkonten und Bildungsgutscheinen, da Letztere im Grunde eine Subvention der Studierenden

Durch Nichtstudierende darstellen. Darüber hinaus sind von Studienkonten und Bildungsgutscheinen kaum Mehreinnahmen für die Hochschulen zu erwarten (zu diesen Aspekten und Möglichkeiten der sozialverträglichen Kombination von Studiengebühren mit staatlich garantierten Bildungsdarlehen vgl. Grüske 2002).

⁵ Vgl. hierzu das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen zum Familienlasten und Familienleistungsausgleich aus dem Jahr 2001

Form einer erweiterten Kinderklausel beinhalten. Diese Kinderklausel könnte Studierenden mit Kind auch die Inanspruchnahme externer Betreuung ermöglichen.

Studienkonten stellen jedem und jeder Studierenden ein Konto an Semesterwochenstunden bereit, von dem nach Maßgabe der von ihm resp. ihr besuchten Veranstaltungen abgebucht wird. Sind alle Stunden verbraucht, fallen analog zu den Gebühren für Langzeitstudierende Studiengebühren an.⁶ Falls nicht alle Stunden bis zum Abschluss des Studiums verbraucht wurden, können die verbleibenden Kontingente in Weiterbildungsmaßnahmen eingesetzt werden. Eine gesonderte familienpolitische Komponente erscheint hier prinzipiell nicht erforderlich, da bei geringerer Inanspruchnahme von Studienleistungen – bedingt durch Elternschaft– auch weniger Stunden vom Konto abgebucht werden. Es muss lediglich möglich sein, während des Studiums eine Erziehungspause einzulegen und/oder die Anzahl der besuchten Lehrveranstaltungen zu verringern. Sollte es jedoch bei der Umsetzung des Studienkontenmodells zu einer semesterweisen und nicht in anspruchnahmeorientierten Abbuchung kommen, bietet sich trotz der oben thematisierten problematischen Verteilungswirkung eine verstärkte Förderung von Studierenden mit Kindern etwa über eine „Kindergutschrift“ auf das Studienkonto an.

Das Konzept der Bildungsgutscheine sieht die Zuteilung einer Art staatlich finanzierter Grundausrüstung mit Gutscheinen vor, welche die Studierenden bei den Hochschulen vorlegen müssen. Nach Verbrauch dieser Grundausrüstung müssen weitere Gutscheine entgeltlich erworben werden. Prinzipiell können Bildungsgutscheine analog zum Vorschlag der Studienkonten analysiert werden: Auch hier können im Falle einer Erziehungspause die Gutscheine „gehörtet“ werden; bei geringerer Nachfrage von Lehrveranstaltungen müssen die Gutscheine jedoch entsprechend teilbar sein. Für eine spezifische Förderung von Studierenden mit Kind ist die Zuteilung zusätzlicher Gutscheine denkbar.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle Reformvorschläge zur Finanzierung des Hochschulstudiums die besondere zeitliche und materielle Belastung von Studierenden mit Kindern durch entsprechende Regelungen berücksichtigen können und dies auch tun sollten. Der dafür erforderliche Verwaltungsaufwand dürfte sich in engen Grenzen halten. Im Übrigen muss daraufhin gewiesen werden, dass bei einem Studienortwechsel zwischen Ländern mit

⁶ Das gemeinsam von den Bundesländern Rheinland Pfalz, Nordrhein Westfalen und Bremen betriebene Studienkontomodell beschränkt sich nicht auf diesen Aspekt, sondern ist in die Reform der Finanzierung der Hochschulen integriert. Es soll insbesondere auf der Angebotsseite des Hochschulstudiums, d.h. beiden Hochschulen Steuerungseffekte auslösen, vgl. MWWFK Rheinland Pfalz (2003).

unterschiedlichen Finanzierungssystemen die familienpolitischen Elemente nicht verloren gehen dürfen.

4.3.4 Schaffung von „Familiengerechten Hochschulen“

Einige Hochschulen haben seit kurzem Fragen der Vereinbarkeit von Elternschaft und Studium aufgegriffen und sich um eine Zertifizierung als „Familiengerechte Hochschule“ bemüht.⁷ Im Zuge dieser Auditierung werden die an der jeweiligen Hochschule ergriffenen familienorientierten Maßnahmen erfasst und das Entwicklungspotenzial der jeweiligen Hochschule anhand eines differenzierten Kriterienkataloges systematisch ermittelt. Dabei geht es zum einen um Merkmale der Arbeitszeit, des Arbeitsortes, der Personalentwicklung und der Personalführung, die vor allem die Interessen der an der Hochschule Beschäftigten berühren. Zum anderen werden auch die Belange der Studierenden berücksichtigt, indem flankierende Maßnahmen für studierende Eltern oder die Bedingungen für Studium und wissenschaftliche Qualifizierung im Blickpunkt stehen. Auf dieser Grundlage wird jeweils ein Maßnahmenkatalog mit der Hochschulleitung vereinbart, der die Weiterentwicklung der Hochschule hin zu einer familiengerechten Hochschule einleiten soll. Der Beirat empfiehlt den Hochschulen, sich grundsätzlich um die Auditierung als „Familiengerechte Hochschule“ zu bemühen.

Darüber hinaus ist die Allgemeine Studienberatung um eine integrierte Studien und Familienberatung zu erweitern. Diese sollte idealiter die Begleitung beim Übergang vom Studium in die Erwerbstätigkeit miteinschließen (z.B. durch Vermittlung von Praktikumsplätzen mit Kinderbetreuung oder Informationsangebote).

Durch die Schaffung eines/r Familienbeauftragten an Hochschulen können die geforderte familienorientierte Gestaltung der Studienorganisation und der Studien und Prüfungsordnungen sowie eine geeignete Initiierung von Arrangements der Kinderbetreuung erleichtert werden. Diese/dieser Beauftragte ist in all jene universitären Entscheidungsprozesse einzubeziehen, die die Belange von Studierenden mit Kindern oder der Studierenden, die ihren Kinderwunsch gerne während des Studiums realisieren wollen, unmittelbar berühren.

Schließlich und letztens sollen Programme entwickelt und in den Hochschulen umgesetzt werden, die unter dem Schlagwort „Hochschule für Familie“ firmieren und die mit einem

⁷ Siehe hierzu auch: <http://www.familiengerechtehochschule.de/>

erweiterten oder gänzlich neuen Angebot aufwarten sollten. Zu denken ist hier beispielsweise an relevante Kursangebote, an denen Eltern und Kinder teilhaben können, an die Schaffung von Gelegenheitsstrukturen für den Austausch von studierenden Eltern untereinander wie auch mit einzelnen Vertretern der Hochschule, womöglich auch an die Durchführung entsprechender „Aktionstage“. Ziel dieser Aktivitäten soll es sein, die bisherige Trennung von „Familienalltag“ und „Studienalltag“ ein Stück weit aufzuheben und die Familie in die Hochschule und die Hochschule in die Familie zu holen. Dass das Zusammenwirken von Familien und Bildungsinstitutionen nachhaltig zu unterstützen und zu fördern sei, hat der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen bereits anlässlich seiner Folgerungen aus der PISA Studie gefordert (BMFSFJ 2002). Diese Forderung ist auch im vorliegenden Kontext unter der Maßgabe einer „Familienorientierung des Bildungssystems“ zu wiederholen.

Gründungslehre als neues Wahlfach an der Universität zu Lübeck

Das deluex-Servicezentrum wird in Kooperation mit dem Studiendekanat der Universität zu Lübeck zum Wintersemester 2004/2005 erstmalig Gründungslehre für den Studiengang Medizin als Wahlfach anbieten.

In diesem Wahlfach sollen

- Grundlagen des Gesundheitsmanagements vom Arztbrief bis zu den DRGs vermittelt,
- der Weg vom letzten Staatsexamen zur Approbation und nachfolgenden Facharztausbildungen aufgezeigt,
- die weiteren beruflichen Möglichkeiten nach der Facharztausbildung
- die kommunikative Kompetenz und die Präsentationsfähigkeit der Studierenden gestärkt,
- Wege zur eigenen Praxisgründung aufgezeigt werden.

Ziel dieses neuen Faches ist die Qualifizierung der Studierenden sowohl für den Klinikalltag als auch für eine mögliche spätere Praxisniederlassung.

Auch für die Studiengänge Molecular Life Science und Informatik werden ab dem Wintersemester 2004/2005 sukzessive fachspezifische Gründungs- und Betriebswirtschaftslehren als Wahlfächer für Studentinnen und Studenten implementiert.

Fachspezifische Gründungs- und Betriebswirtschaftslehre heißt, dass die Lehrkonzepte auf die spezifischen Fragestellungen der einzelnen Studiengänge/Fachrichtungen abgestimmt sind. Das Gründungskonzept für eine Praxisniederlassung unterscheidet sich erheblich von einer Ausgründung mit einem neuen Patent oder einer Firmengründung. Die gesundheitswirtschaftlichen Rahmendaten wie z. B. Abrechnungen und DRGs sind völlig andere als die Kalkulation von Laborgeräten und die Planung wissenschaftlich geeigneter Räume (z.B. S1 oder S2 –Labore). Und für Existenzgründungen im Bereich der Informatik, die zu einem großen Teil im Dienstleistungsbereich stattfinden, sind nicht nur

Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse Voraussetzung, sondern insbesondere Präsentations- und Kommunikationstechniken.

Dieses Konzept, das bisher einzigartig in Deutschland ist, dient nicht nur einem nachhaltigen und beständigen Gründungsklima an der Universität, sondern qualifiziert die Absolventen/innen grundsätzlich für Führungsaufgaben.

Wer mehr über das Wahlfach Gründungslehre erfahren möchte, kann sich an das deluex - Servicezentrum für Existenzgründerinnen aus Lübecker Hochschulen, Frau Anke Jacobs, Tel. 0451/500-4476, Email: jacobs@zuv.uni-luebeck.de, wenden oder unsere Homepage www.deluex.uni-luebeck.de mit dem aktuellen Veranstaltungskalender für 2004 besuchen.

**Mehr Information, bessere Beratung, praktische Übungen:
Uni Lübeck macht den Start ins Informatikstudium leichter**

Unter dem Motto „Informatik studieren in Lübeck“ bietet die Universität zu Lübeck zukünftig in den Schulferien Informatiktage und Summerschools für Schülerinnen und Schüler an. Damit will die Universität die zukünftigen Studierenden besser und nachhaltiger über das Studium informieren und bereits einen kleinen Vorgeschmack auf die Realität des Studienalltags geben. Darüber hinaus werden den interessierten Schülerinnen und Schülern auch Einblicke in mögliche Berufsfelder der Informatik gegeben.

Der Übergang zwischen Schule und Hochschule ist eine der wesentlichsten Schnittstellen im Leben eines jungen Menschen. Eine Studienabbruchstudie von 2002 zeigt jedoch allzu deutlich, wie wenig viele Jugendliche auf diesen Übergang vorbereitet sind. Zu geringe Informationen über den Studiengang, falsche Vorstellung über die zu erlernenden Fächer gepaart mit fehlender Qualifikation führten 2002 zu einer bundesweiten Schwundbilanz im Studienfach Informatik von 43%. Außerdem zeigt die neueste DWS-Sozialerhebung, dass für das Jahr 2003 weiterhin die StudienanfängerInnenquote im Studienfach Informatik gesunken ist.

Auch an der Uni Lübeck spiegelt sich der bundesweite Trend wider: Die Studienkapazitäten könnten besser ausgelastet sein und die AbsolventInnenquote ist entsprechend des bundesweiten Trends zu gering. Die tatsächliche Studienabbruchquote beträgt zurzeit an der Universität zu Lübeck für das Studienfach Informatik 6,6%⁸. Diese zunächst gering erscheinende Quote sagt jedoch nichts über den tatsächlichen Studierendenschwund aus. Denn der geringe Output lässt vermuten, dass viele Studierende zwar noch eingeschrieben sind, aber offensichtlich die Vorlesungen und Seminare nicht mehr aktiv besuchen.

Mit der Aktion „Informatik studieren in Lübeck“ hat sich die Uni Lübeck zwei Ziele gesetzt: mehr Schülerinnen und Schüler für ein Informatikstudium zu interessieren und die Quote der Studienabbrecher zu minimieren. Dabei soll auch auf die unterschiedlichen Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern eingegangen werden. Während sich zum Thema Informatik bei vielen Mädchen noch immer hartnäckig die Vorstellung vom einsamen Computerfreak

⁸ Hier sind nur die tatsächlichen StudienabbrecherInnen erfasst, und nicht die den Studienort oder das Fach wechseln.

behauptet, überschätzen Jungen häufig ihre Computerkenntnisse. Die Konsequenzen sind, dass Mädchen gar nicht erst ein Studium beginnen und Jungen es häufig nach wenigen Semestern abbrechen. Deshalb setzt die Uni Lübeck auf ausführliche Informationen über den Studienablauf, intensive Beratung und praktische Übungen, die bereits einen Einblick in die einzelnen Fächer geben.

Nähere Informationen über die Informatiktage und Summerschools finden Sie unter <http://www.isp.mu-luebeck.de/Informatiktage/>



Aktuelles aus der UzL

Interne Forschungsförderung

Die medizinische Fakultät der Universität zu Lübeck bietet sowohl jungen NachwuchswissenschaftlerInnen als auch bereits habilitierten WissenschaftlerInnen attraktive Anschubfinanzierung für Forschungs- und Lehrprojekte:

A. Junior Programm

Anträge zur Anschubförderung von kleineren innovativen Projekten aus allen Bereichen der Medizin mit dem Ziel der Vorbereitung von später extern zu fördernden Drittmittelprojekten. Dieses Verfahren richtet sich an junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bis zum Alter von 34 Jahren.

Begutachtung: In der Regel durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität zu Lübeck und verbundener Einrichtungen

Finanzumfang: Mittel bis zu 37.500 € pro Jahr

Kriterien:

- Vergabe an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bis 34 Jahre (in begründeten Fällen können Ausnahmen gemacht werden)
- für originelle Ideen
- zur Anschubfinanzierung, besonders wenn eine externe Drittmittelförderung zu erwarten ist
- ein Habilitationsverfahren (des Antragstellers) wurde noch nicht eingeleitet

Antragstellung: in vierfacher Ausfertigung an das Dekanat der Medizinischen Fakultät

Förderungsdauer: 1 Jahr. Eine erneute Antragstellung zum selben Thema ist mit erneutem Begutachtungsverfahren grundsätzlich möglich.

Eine kostenneutrale Verlängerung im Rahmen der Projektbewilligung (Mittelzusage) ist auf schriftlichen Antrag hin (bis 2 Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums) möglich.

Abschlußbericht: bis 3 Monate nach Ablauf der Förderung an den Dekan. Dabei ist die wissenschaftliche Verwertung des Projekts (Publikationen, Drittmittelanträge, etc.) darzulegen.

B. Normal Programm

Förderung von Projekten, die noch nicht mit (externen) Drittmitteln unterstützt werden und die qualitativ hervorragend sind. Normalanträge können prinzipiell mit oder ohne Bezug zu bestehenden Forschungsschwerpunkten beantragt werden.

Bevorzugt werden Projekte mit interdisziplinärer Zielstellung, die sich nicht in bereits bestehenden Forschungsschwerpunkten der Universität zu Lübeck wieder finden (Sonderforschungsbereiche und andere Förderprogramme).

Die gleichberechtigten Antragstellerinnen und Antragssteller sind gemeinschaftlich für das Projekt verantwortlich. Bei der Beurteilung wird auch die bisherige Drittmittelinwerbung der Antragstellerinnen und Antragsteller berücksichtigt.

Begutachtung: In der Regel durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität zu Lübeck und verbundener Einrichtungen

Finanzumfang: Mittel bis zu 75.000 € pro Jahr

Kriterien:

- Vergabe auch an habilitierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- qualitativ hochwertige Projekte, bevorzugt mit interdisziplinärer Zielstellung (aber auch an einzelne Antragsteller)
- zur Anschubfinanzierung, besonders wenn eine externe Drittmittelförderung zu erwarten ist

Antragstellung: in vierfacher Ausfertigung an das Dekanat der Medizinischen Fakultät

Förderungsdauer: 1 Jahr. Eine erneute Antragstellung zum selben Thema ist mit erneutem Begutachtungsverfahren grundsätzlich möglich.

Eine kostenneutrale Verlängerung im Rahmen der Projektbewilligung (Mittelzusage) ist auf schriftlichen Antrag hin (bis 2 Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums) möglich.

Abschlußbericht: bis 3 Monate nach Ablauf der Förderung an den Dekan. Dabei ist die wissenschaftliche Verwertung des Projekts (Publikationen, Drittmittelanträge, etc.) darzulegen.

C. Förderung der Lehre

Förderung von Projekten, die sich auf die Ergänzung und Verbesserung der Qualität der Lehre im Studiengang Medizin beziehen.

Begutachtung: In der Regel durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität zu Lübeck und verbundener Einrichtungen

Finanzumfang: Mittel bis zu 50.000 € pro Jahr

Kriterien:

Das Projekt sollte:

- Unterrichtsformen betreffen, die der neuen AO entsprechen.
- in das Pflichtcurriculum integriert sein
- möglichst viele Studierende erreichen
- ein neues Lernkonzept entwickeln oder ein altes wesentlich verbessern

Antragstellung: in vierfacher Ausfertigung an das Dekanat der Medizinischen Fakultät

Förderungsdauer: 1 Jahr. Eine kostenneutrale Verlängerung im Rahmen der Projektbewilligung (Mittelzusage) ist auf schriftlichen Antrag hin (bis 2 Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums) möglich.

Abschlußbericht: bis 3 Monate nach Ablauf der Förderung an den Dekan.

D. Habilitationsförderung für Ärztinnen

Auch 2005 wird wieder die Habilitationsförderung für Ärztinnen mit Kindern vergeben.

Ziel ist es, diese Ärztinnen z. B. von der klinischen Tätigkeit für Forschungszeiten freizustellen und somit die derzeit geringe Habilitationsquote von Ärztinnen zu erhöhen.

Bei der Beurteilung wird auch die bisherige Drittmittelinwerbung der Antragstellerin berücksichtigt.

Begutachtung: Erfolgt in der Regel uniintern

Finanzumfang: 1 BAT IIa Stelle für ein Jahr

Kriterien:

- Ärztinnen mit hervorragenden wissenschaftlichen Entwicklungsperspektiven
- klinisch tätige Ärztinnen mit Kind/ern, die sich in der Endphase ihrer Habilitation befinden
- Antragstellung frühestens 3 Jahre nach der Promotion
- zur Abschlussfinanzierung der Habilitation (z. B. Freistellung von der klinischen Tätigkeit)

Antragstellung in 3-facher Ausfertigung an das Dekanat der Medizinischen Fakultät, der Antrag sollte den bisherigen Forschungsstand der Habilitation beschreiben, den künftigen Zeitplan aufzeigen incl. der voraussichtlichen Beendigung der Habilitation, Publikationsliste, Lebenslauf, Einverständniserklärung des Klinikleiters/der Klinikleiterin

- Förderungsdauer** je nach Antragsvolumen, z. B.: 4 Förderungen à 3 Monate oder 2 Förderungen à 6 Monate
- Eine kostenneutrale Verlängerung im Rahmen der Projektbewilligung (Mittelzusage) ist auf schriftlichen Antrag hin (bis 2 Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums) möglich
- Abschlußbericht** Bis drei Monate nach Ablauf der Förderung an den Dekan. Dabei ist der Stand des Habilitationsverfahrens darzulegen.
- Antragsfristen** Bewerbungsfrist voraussichtlich Februar/März 2005
- Beginn der Förderung:** Sommer 2005

Weitere Infos erhalten Sie im Dekanat der Medizinischen Fakultät (Tel. –3309), oder im Frauenbüro der Universität zu Lübeck (Tel. – 3619) oder im Internet unter http://141.83.200.250/forschungsfoerderung/foerderung_lehre.htm

Aktuelles aus dem UK S-H, Standort Lübeck

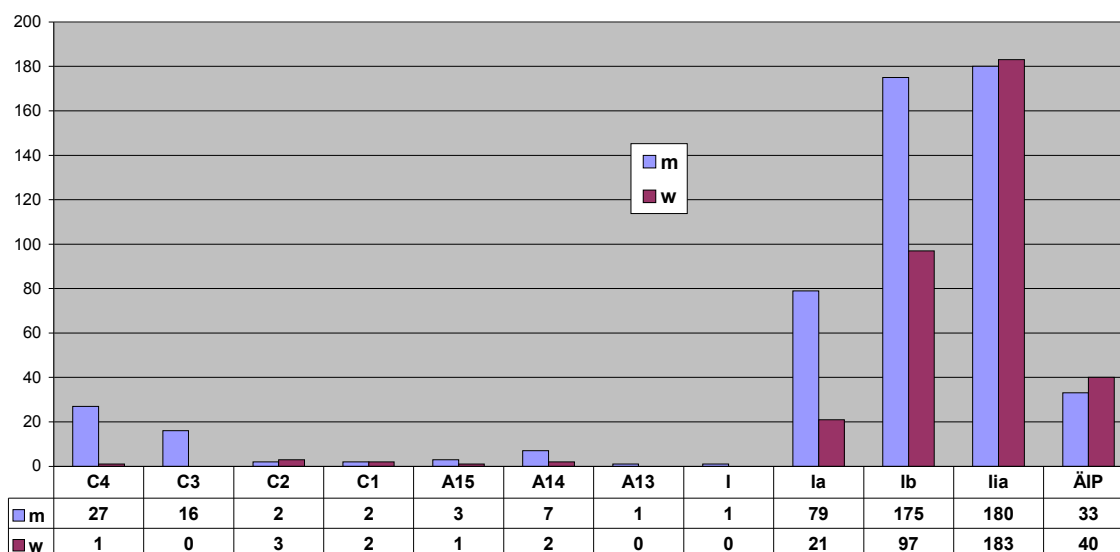
Personalstatistik 2004

Der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal hat sich im Jahr 2004 weiter stabilisiert. Wie auch im vergangenen Jahr wurden 40% aller wissenschaftlichen Stellen (incl. Professuren) von Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen besetzt.

Betrachtet man die Eingruppierungen im Einzelnen werden einige Unterschiede zum vorangegangenen Jahr deutlich: Durch den Weggang von zwei C3-Professorinnen kann die Medizinische Fakultät zurzeit lediglich eine C-4 Professorin vorweisen. Interessante Veränderungen zeigen sich in den Eingruppierungen von BAT Ila bis BAT Ia. Da im vergangenen Jahr der Frauenanteil bei den ÄIPs mit 58% sehr hoch war, schien die Erwartung berechtigt, dass in den kommenden Jahren auch der Frauenanteil der Eingruppierung BAT Ila auf 50% steigen würde. Die diesjährige Statistik bestätigt nun diesen Trend.

Während der Frauenanteil in der Besoldungsgruppe BAT Ia im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte von 19% auf 21 % gestiegen ist, hat sich der Anteil der Ärztinnen mit Besoldungsgruppe BAT IB um 2 Prozentpunkte von 38% auf 36% abgesenkt. Dies sind saisonale Schwankungen, die entweder durch Vertragsablauf oder aber Höhergruppierung zu erklären sind.

**Frauenanteil nach Eingruppierung wiss. Personal UKSH, Standort Lübeck, Stand 1.
August 2004, n=880**



Leider spiegelt sich die vergleichsweise hohe Nachwuchsquote bei den Medizinerinnen nicht in der Antragsstellung zur internen Forschungsförderung wider. Von insgesamt 70 Anträgen waren nur 16 (23%) von Wissenschaftlerinnen. Die Bewilligungsquote hingegen ist entsprechend ausgeglichen: von den 16 Anträgen der Wissenschaftlerinnen wurden 7 bewilligt, von den 54 Anträgen der Wissenschaftler wurden 28 bewilligt. Hier gilt es für die Zukunft weiterhin verstärkt Medizinerinnen zur Antragstellung aufzufordern und zu unterstützen. Unterstützung bedeutet in diesem Zusammenhang z.B. Curricula innerhalb der Kliniken zu entwickeln, die die Freistellung von der Krankenversorgung für Forschungsvorhaben insbesondere für Ärztinnen verbindlich regelt.

Rankingliste der Kliniken und Institute des UK S-H, Standort Lübeck:

Ranking Frauenanteil am wiss. Personal, Stichtag: 1. August 2004				Zum Vergleich	
Institut/Klinik	m	w	w in %	w in % 2003	w in % 2001
Sozialmedizin	5	12	70	54	60
Humangenetik	4	7	64	64	47
Kinder- u. Jugendpsychiatrie	2	3	60	51	52
Strahlentherapie+Nuklearmedizin	10	13	56,5	57	43
Molekulare Medizin	5	6	54,5	50	50
Kinder- und Jugendmedizin	28	30	52	51	52
Psychiatrie	23	25	52	51	37
Frauenheilkunde	22	23	51	62	53
Immunologie/Transfusionsmed.	10	10	50	48	37
Arbeitsmedizin	2	2	50	50	50
Außenstelle Rechtsmedizin	2	2	50	60	43
HNO	14	12	46	46	25
Dermatologie	11	9	45	67	44
Augenheilkunde	9	7	44	53	58
Mikrobiologie+ Hygiene	9	7	44	47	31
Med. Klinik III	7	5	42		
Radiologie	13	9	41	30	28
Chirurgie	32	21	40	37	26
Kinderchirurgie	9	6	40	27	17
Anästhesiologie	55	36	39,5	38	41
Rheumatologie	5	3	37,5	29	54
Med. Klinik II	36	21	37	30	18
Neurologie	26	14	35	38	25
Med. Klinik I	48	25	34	37	25
Kiefer- und Gesichtschirurgie	7	3	30	27	18
Unfallchirurgie	7	3	30	0	
Pharmakologie	10	4	28,5	31	18
Biometrie+Statistik	5	2	28,5	25	
Neurochirurgie	13	5	28	24	25
Pathologie	16	6	27	42	33

Klinische Chemie	3	1	25		40	14
Urologie	16	4	20		20	0
Herzchirurgie	16	3	16		11	14
Orthopädie	11	2	15		15	8
Sektion Plast. Chirurgie	13	2	13		23	22
Neuroradiologie	8	1	12,5			
Neuroendokrinologie	9	1	10		10	
Med. Psychologie	2	0	0		0	

CHE legt Absolventenbefragung für das Fach Medizin vor

Deutsche Mediziner/innen bewerten ihr Studium hinsichtlich der Studienorganisation, der Betreuung und des Lehrangebots sehr kritisch. Aus Sicht der ausgebildeten Mediziner/innen kommt im Studium sowohl die Vermittlung praktischer ärztlicher Fähigkeiten als auch der Forschungskompetenz häufig zu kurz. So das kurz gefasste Ergebnis der ersten bundesweiten Absolventenbefragung im Fach Humanmedizin des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE).

Das CHE befragte im Herbst 2003 bundesweit alle Mediziner/innen (ohne Zahnmediziner/innen), die zwischen 1998 und 2003 ihre Zulassung als Arzt/Ärztin erhalten haben. Insgesamt konnten fast 5.000 Fragebögen von Absolventinnen und Absolventen, die zwischen 1996 und 2002 ihr Studium beendet haben, ausgewertet werden.

In der Stichprobe sind Frauen und Männer je etwa zur Hälfte vertreten. Eine geschlechterspezifische Auswertung, die in Zeiten des Gender Mainstreaming eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, erfolgte leider nicht.

Pressemitteilung: <http://www.che.de/news.php?id=213>

Download der Studie: http://www.che.de/downloads/AP57_213.pdf

Herkunft entscheidet über Schul- und Hochschulbildung

Seit bereits 50 Jahren erscheint im dreijährigen Abstand die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Jetzt ist die 17. Sozialerhebung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland erschienen.

Wesentliche Ergebnisse sind, dass im Jahre 2003 37% aller 19- bis 24-jährigen Deutschen ein Studium aufgenommen. Damit haben sich anteilig so viele immatrikuliert wie nie zuvor in Deutschland. Auch im Vergleich der Geschlechter hat sich die Bildungsbeteiligung der Frauen seit den 90er Jahren stetig erhöht. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass die Expansion im Bildungsbereich im letzten Jahrzehnt vorrangig von Frauen getragen wurde.

Bei der Quote der HochschulabsolventInnen sieht es allerdings zumindest im internationalen Vergleich nicht mehr so gut aus: Im OECD-Mittel erreichen derzeit 32 % der "Personen im typischen Abschlussalter" (eine Formulierung aus der Studie) einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss. In Deutschland sind es zurzeit lediglich 19 %, in Finnland zum Beispiel über 45 %.⁹

Trotz steigender Studienanfängerzahlen zeigen sich Veränderungen in der Fächerwahl. Während der Anteil der Studierenden in mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen wieder auf 20% gestiegen ist, ist die Studienanfängerzahl in den Ingenieurwissenschaften seit dem Jahr 2000 auf 16% gesunken.

Auch die Studienfachwahl zwischen Männern und Frauen weist erhebliche Unterschiede auf. Seit dem Jahr 2000 steigen die Frauenanteile vor allem in den medizinischen Studiengängen (+ 4 Prozentpunkte) und in den Studiengängen der rechts- und Wirtschaftswissenschaften (+3 Prozentpunkte).

Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Studienunterbrecherquote, die nach wie vor bei 15% stagniert. Davon unterbrechen mehr als 40% der Studierenden ihr Studium aus finanziellen Gründen. Allem Sparzwang zum Trotz sollten auch diese Zahlen bei der Diskussion um die Einführung von Studiengebühren zukünftig eine Rolle spielen. Daran anschließend macht die Studie auch unmissverständlich deutlich, dass es im Bereich Bildung kaum mehr eine soziale Chancengleichheit existiert: Kinder, deren Eltern beide Arbeiter sind, haben die mit Abstand geringsten Chancen, die Schwelle zu den Klassen 11-13 zu überwinden (20%). Im Gegensatz

⁹ Siehe auch: http://www.bmbf.de/pub/bildung_auf_einen_blick_wesentliche_aussagen.pdf. Aktueller OECD-Bildungsbericht.

dazu haben Kinder, deren Eltern verbeamtet sind, eine vier Mal so hohe Chance, die gymnasiale Oberstufe zu meistern (84%). Diese Tendenz setzt sich dann mit der Entscheidung zu einem Hochschulstudium fort: 84% der Kinder, deren Vater selbst die Hochschulreife erworben hat, beginnen ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule. Dagegen entscheiden sich lediglich 21% der Kinder für ein Studium, deren Eltern maximal ein Zeugnis einer Hauptschule besitzen. Diese niedrige Quote muss auch im Zusammenhang mit der Finanzierbarkeit eines Studiums gesehen werden. Denn der weitaus größte Teil der Studierenden (89%) wird vom Elternhaus finanziell unterstützt. Fällt diese Möglichkeit der Unterstützung weg, wird es für Studierenden zunehmend schwierig, ein Studium zu finanzieren. Dabei setzt sich die Finanzstruktur der Studierenden aus verschiedenen Einnahmen zusammen: Unterhalt der Eltern, Erwerbstätigkeit und BAföG. Interessant ist hierbei, dass 63 % aller Studierenden mit eigenem Verdienst zur Finanzierung ihres Unterhalts beitragen.

Vor diesem Zusammenhang sind auch die Auswirkungen einer möglichen Einführung von Studiengebühren umstritten. Ohne ein gut strukturiertes StipendiatInnenprogramm werden zweifelsohne AbiturientInnen aus sozial schwächeren Familien das Nachsehen haben.

Die gesamte Studie kann unter www.studentenwerke.de/se/2004/Hauptbericht_so_z_17.pdf herunter geladen werden.

Zunehmende Tendenzen zu späteren Geburten und Kinderlosigkeit bei Akademikerinnen¹⁰

Jetzt hat eine Studie der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen Zahlen vorgelegt, die den engen Zusammenhang von Kinderlosigkeit und Ausbildungsniveau belegen. Allerdings, so die Studie, ist dies kein neues Phänomen, sondern eine Entwicklung, die bereits in den 70iger Jahren eingesetzt hat:

„Obwohl sich die Geburtenziffern in Westdeutschland nach einem Hoch in den 1960er Jahren schon seit Mitte der siebziger Jahre auf einem relativ niedrigen Niveau stabilisiert haben und in den letzten Jahren kein nennenswerter Rückgang zu beobachten ist, findet das Thema in der öffentlichen wie in der wissenschaftlichen Diskussion derzeit beträchtliche Beachtung. Vor dem Hintergrund der defizitären Rentenkassen stehen dabei die kinderlosen Frauen und hier vor allem die Akademikerinnen im Zentrum des Interesses, welche Prognosen zufolge zu über 40% zeitlebens kinderlos bleiben werden. Frauen mit höherer beruflicher Qualifikation verweilen nicht nur länger im Bildungssystem, sondern die Investitionen in die Ausbildung gehen auch mit einer verstärkten Orientierung auf Beruf und Karriere einher. Die Beispiele der skandinavischen Länder oder auch Frankreich zeigen jedoch, dass eine Karriereorientierung von hochqualifizierten Frauen keinesfalls gleichbedeutend mit einem Verzicht auf eine Familiengründung sein muss. Unter den in Deutschland gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen lassen sich Beruf und Mutterschaft für Frauen nur unter hohen Kosten vereinbaren, weshalb die Konzentration auf eine der beiden Alternativen häufig sinnvoller erscheint.“¹¹

So ist der enge Zusammenhang zwischen Qualifikation und Familiengründung bei Frauen kein neues Verhaltensmuster, wie vielfach behauptet, sondern hat zumindest in Westdeutschland Tradition. Dass dieser Zusammenhang nunmehr stärker als bisher zu Buche schlägt, liegt sicherlich an dem gewachsenen Bildungsniveau von Frauen. Während 1970 lediglich 2% der Frauen im Alter zwischen 35 und 39 Jahren einen Hochschulabschluss vorweisen konnten, sind es im Jahre 2000 immerhin schon 10%. Dies sei, so die Studie, zwar relativ gesehen eine recht kleine Gruppe, die jedoch eine hohe gesellschaftspolitische

¹⁰ Auszug aus : Heike Wirth / Kerstin Dümmler, Zunehmende Tendenz zu späteren Geburten und Kinderlosigkeit bei Akademikerinnen, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren Ausgabe 32, Juli 2004, S. 1-6.
Internet: www.gesis.org/Publikationen/Zeitschriften/ISI/pdf-files/isi-32.pdf

¹¹ A.a.O., S. 1.

Relevanz habe. Denn „wäre das Ausmaß der Geburtenvermeidung in allen Bildungsschichten gleichermaßen ausgeprägt, könnte man es dabei belassen. Eine mit dem Bildungsniveau der Frau zunehmende Kinderlosigkeit birgt jedoch zusätzlich Ungleichheitspotenziale, da die im Kontext der Kindererziehung entstehenden Zusatzkosten in diesem Fall vor allem von den sozial weniger privilegierten Gesellschaftsgruppen zu tragen sind, was langfristig eine Vergrößerung der sozialen Kluft zwischen unteren und oberen Schichten erwarten lässt.“¹²

Im Zeitverlauf der Geburtsjahrgänge kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass eine zunehmende Kinderlosigkeit von Akademikerinnen mit den Geburtsjahrgängen 1957/58 einsetzt. Diese geht einher mit einer rückläufigen Heiratsneigung von hochqualifizierten Frauen. Über die Ursachen für diese Entwicklung kann auch die Studie nur spekulieren:

„Das sich unmittelbar anbietende Erklärungsmuster, nach welchem hochqualifizierte Frauen in Hinblick auf materielle Versorgungsaspekte kaum auf eine Ehe angewiesen sind, greift zu kurz, weil dies auch für die älteren Geburtskohorten zutrifft. Vielmehr ist zu bedenken, dass die Ausbildungsphase der in den späten 1950er Jahren geborenen Frauen etwa Mitte der 1980er Jahre abgeschlossen war und damit in eine Zeit fällt, in welcher nicht-eheliche Partnerschaften als eine gesellschaftliche akzeptierte Alternative zur Ehe zunehmend an Bedeutung gewonnen haben. Zu berücksichtigen ist vor allem auch, dass nicht die rückläufige Heiratsneigung die zunehmende Kinderlosigkeit verursacht, sondern eher umgekehrt ein sinkender Kinderwunsch die Ursache für sinkende Heiratsraten ist. Insgesamt deutet diese Entwicklung darauf hin, dass junge, hochqualifizierte Frauen weniger als die älteren Geburtskohorten und deutlich weniger als Frauen mit einer niedrigen Qualifikation gewillt sind, die in Hinblick auf die Koordination von Erwerbs- und Familienarbeit nach wie vor unzulänglichen Rahmenbedingungen zu akzeptieren. Darüber hinaus erwarten sie sicherlich auch ein stärkeres Engagement der potenziellen Väter bei der Familienarbeit.“¹³

¹² A.a.O., S. 2.

¹³ A.a.O., S.6.

Habilitationen: Frauenanteil erreicht neuen Höchststand

Der Frauenanteil an den Habilitationen erreichte 2003 mit 22% einen neuen Höchststand und hat sich damit im letzten Jahrzehnt fast verdoppelt. In den Sprach- und Kulturwissenschaften ist der Frauenanteil mit 37% am höchsten. Traditionell niedrig ist der Frauenanteil mit 15% in Mathematik und Naturwissenschaften und in der Humanmedizin mit 17%. Am deutlichsten stieg der Frauenanteil in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Seit 2001 nahm er dort jährlich um etwa 5% zu, auf 25% im vergangenen Jahr. Weniger stark, aber stetig, stieg der Frauenanteil seit 1998 unter den Habilitierten in der Humanmedizin. Absolut ist die Zahl der habilitierten Akademikerinnen allerdings - ebenso wie bei ihren männlichen Kollegen - zurückgegangen. 2003 habilitierten sich 487 Wissenschaftlerinnen gegenüber 498 im Jahr 2002.

Das Durchschnittsalter der im Jahr 2003 Habilitierten blieb mit 40 Jahren nahezu unverändert. Frauen sind bei Abschluss ihrer Habilitation durchschnittlich mehr als ein halbes Jahr älter als ihre männlichen Kollegen.

69% der neu Habilitierten, nämlich 1 524 Personen (darunter 319 Frauen), waren zum Zeitpunkt der Habilitation an einer Hochschule beschäftigt. Von diesen waren 775 oder 51% hauptberuflich als wissenschaftliche MitarbeiterInnen tätig.

Weitere Informationen:

<http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2004/p2850071.htm>

Frauen in der Medizin

Im Sommer ist Heft 117 der Materialien zur Bildungsförderung und zur Forschungsförderung der Bund-Länder-Kommission (BLK) erschienen mit dem Titel „Ausbildung und berufliche Situation von Medizinerinnen“. In der Vorbemerkung zu diesem Heft heißt es u.a.: „Die Unterrepräsentanz von Ärztinnen, insbesondere in Führungspositionen von Wissenschaft und Forschung, in der medizinischen Versorgung und in der Selbstverwaltung mindert nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Es müssen auch die qualitativen und quantitativen Konsequenzen für die gesundheitliche Versorgung der Gesellschaft und ein durch fehlende „Definitionsmacht“ bedingtes Ausblenden genderspezifischer Aspekte in Forschung und Lehre erkannt werden. Neben der sinkenden Zahl (junger) Ärztinnen und Ärzte stellt die Abwanderung deutscher Medizinerinnen und Mediziner ins Ausland ein zusätzliches Problem dar.“

Der vollständige Bericht kann unter www.blk-bonn.de/papers/heft117.pdf herunter geladen werden.

Impressum:
Herausgeberin

Die Frauenbeauftragte
Universität zu Lübeck
Ratzeburger Allee 160
23538 Lübeck

e-Mail: voigts@medinf.uni-luebeck.de
Internet: www.frauenbeauftragte-mul.de

Druck: Universität zu Lübeck